

Preis- und Leistungsverzeichnis /
Konditionen

e-baro

*Die Direktbank der
VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG*

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Information**
- 2 Zinssätze für Einlagen**
- 3 Privatkonto**
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden**
 - 4.1 Allgemeine Informationen zu Bank**
 - 4.2 Lastschriftverkehr**
 - 4.3 Barauszahlung**
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr**
 - 4.5 Überweisungsverkehr**
 - 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**
 - 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**
- 5 Scheckverkehr für Privatkunden**
 - 5.1 Allgemein**
 - 5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr**
 - 5.3 Reiseschecks**
- 6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) bei Privatkunden**
- 7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)**
- 8 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen**
- 9 Sonstiges**

1 Allgemeine Information

Die E-baro ist die Direktbank der VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG.

2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Homepage www.e-baro.de unter der Rubrik „Produkte“	
---	--

3 Privatkonto

■ Tagesgeldkonto <i>TOP</i>	Euro
▪ Kontoführung	0,00 EUR
▪ Kontoauszug elektronisch monatlich (sofern Umsatz vorhanden)	0,00 EUR
▪ Kontoauszug Postversand monatlich (sofern Umsatz vorhanden)	1,00 EUR
▪ Zinskapitalisierung jährlich	
■ Girokonto	Euro
▪ Monatliche Kontoführungspauschale - Giro MAX	0,00 EUR
▪ Monatliche Kontoführungspauschale - Giro MAX +	5,00 EUR
ab einem monatlichen Geldeingang von 800,-- € oder einem Durchschnittsguthaben von 1.500,-- € im Monat wird die Kontoführungspauschale nicht berechnet.	0,00 EUR
Darin sind folgende Leistungen enthalten:	
▪ Sämtliche Buchungsposten und inländische Überweisungen in Euro	
▪ Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge / -eingänge (Sepa-Überweisung) innerhalb der EU und der EWR-Staaten in Euro, bei der der Überweisende die Internationale Kontonummer (International Bank Account Number, IBAN) des Begünstigten und den Bankcode (Bank Identifier Code, BIC) des Kreditinstituts des Begünstigten in der Überweisung angegeben hat. Entgeltregelung ist grundsätzliche „Share-Überweisung“. Fehlen diese Überweisungsdaten oder wird eine andere Entgeltregelung gewählt, werden die Entgelte des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs berechnet.	
▪ Lastschriften, Daueraufträge	
▪ Kontoführung per Internet	
▪ Kontoauszug elektronisch monatlich (sofern Umsatz vorhanden)	0,00 EUR
▪ Kontoauszug Postversand monatlich (sofern Umsatz vorhanden)	1,00 EUR
▪ Zinskapitalisierung vierteljährlich	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹

Name der Bank (Zentrale):	VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG
Straße:	Bahnhofstr. 7
PLZ/Ort:	91541 Rothenburg o.d.Tbr. eG
Telefon:	09861 702-0
Telefax:	09861 702-199
Internet:	www.vr-bank-rbg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintrag im Handels- (Genossenschafts)register³

Ansbach Nr. 38

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von den Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24., 25., 26. und 31. Dezember
- 1. Januar, 6. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 3. Oktober, Allerheiligen

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung

0,00 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	2,50 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
Mit unserer VR-BankCard	Entfällt	0,00 EUR
Mit unserer MasterCard	Entfällt	3,00 EUR
Mit unserer VisaCard	Entfällt	3,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Mit VR-BankCard	Am Schalter	Am Geldautomaten
Bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	Entfällt	0,00 EUR
Bei inländischen KI und KI in der EU ⁴ und den EWR ⁵ Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	Entfällt	Entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	Entfällt	1,00% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR ⁷ Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	Entfällt	1,00% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	Entfällt	1,00% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	Entfällt	1,00% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

4 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

5 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

6 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

7 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Mit Kreditkarte (MasterCard/VisaCard)	Am Schalter	Am Geldautomaten
Im Inland und Ausland	3% vom Umsatz mind. 5,50 EUR	3,00 EUR
Zzgl. 1,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

	Giro MAX	Giro MAX +
VR-BankCard pro Jahr	5,00 EUR	0,00 EUR
Ersatzkarte*	5,00 EUR	0,00 EUR
* Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.		

Auslandseinsatz

Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten	1,00% vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
--	---

4.4.2 Geldkarte

- Aufladen unserer GeldKarten	
An unseren Ladeterminals	0,00 EUR
An Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,51 EUR
An Ladeterminals anderer KI	1,02 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
Zur Orientierung:	
Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,00 EUR
- anderen Kreditinstituten	1,02 EUR

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.3 Kreditkarten

	Giro MAX	Giro MAX +
▪ ClassicCard (MasterCard oder Visa) jährlich	20,00 EUR	0,00 EUR
*) Das erste Laufzeitjahr ist kostenlos, danach ist eine umsatzabhängige Rückerstattung zum Jahresende und Verrechnung mit neuer Jahresgebühr möglich.		
▪ PrepaidCard Visa Hauptkarte oder PrepaidCard Visa Zweitkarte jährlich	20,00 EUR	0,00 EUR
Ersatzkarte⁹	10,00 EUR	0,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR	0,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR	0,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR
Zzgl. Versandkosten		
Bei Versendung im Inland	0,00 EUR	0,00 EUR
Bei Versendung in Europa	0,00 EUR	0,00 EUR
Bei Versendung weltweit	0,00 EUR	0,00 EUR
Bei Versendung per Kurier	10,00 EUR	10,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²	1,00% vom Umsatz	1,00% vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen		
Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	80,00 EUR	80,00 EUR
Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR	100,00 EUR
Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden *)	3,00 EUR	3,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden *)	3,00 EUR	3,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden*)	3,00 EUR	3,00 EUR
*) Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.		

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Ausführungsfrist		
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:		
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	Max. drei Geschäftstage, ab 01.01.2012 max. einen Geschäftstag	
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	Max. vier Geschäftstage	
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt	

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵	Max. drei Geschäftstage, ab dem 01.01.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. vier Geschäftstage, ab dem 01.01.2012 max. zwei Geschäftstage

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen und bei Überweisungsgutschriften

Die Durchführung von Überweisungen ist bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten, siehe Punkt 3.1 Kontoführung.

¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen zu Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschaftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veroffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. anderungen der von der Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmogliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Auergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemoglichkeit

Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht fur Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklarung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto fur Jedermann“ fur Nichtkunden die Moglichkeit, den Ombudsmann fur die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Naheres regelt die „Verfahrensordnung fur die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§675 c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Moglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn.

4.8 weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

■ Reisezahlungsmittel (in Zusammenarbeit mit der ReiseBank AG) *	Euro
▪ Sorten	
▪ Umrechnungskurs der ReiseBank AG	
▪ Versandkostenpauschale	8,75 EUR
▪ Rucknahme (MoneyBack-Garantie)	3,50 EUR

5 Scheckverkehr

5.1 Allgemein

Scheckvordruck (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porot)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	1,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR
Bestätigter Bankscheck ausgestellt auf Kundenkonto bestätigt durch die Bank	15,00 EUR
Bestätigter Bankscheck aus gestellt auf Bankkonto bestätigt durch die Bank	50,00 EUR
Scheckkopie von Schecklagerstelle	10,00 EUR
Bepreisung Großbetragschecks ISE je Scheck	0,50 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.2.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut¹⁶
Aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem
Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Buchung
+ 3 Arbeitstage
am Tag der Belastung

5.2.2 bei Belastungen

Scheck
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
am Tag der Wertstellung der ursprünglichen
Gutschrift

5.3 Reiseschecks

▪ Umrechnungskurs der ReiseBank AG		
▪ Versicherungsprämie	1,5% vom Umsatz	mind. 8,00 EUR
▪ Versandkostenpauschale		8,75 EUR
*) Gegenwert in Euro: mind. 250,00 EUR; max. 2.400,00 EUR		

¹⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	25,00 EUR

8 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

■ Transaktionsprovisionen bei An- und Verkauf von Wertpapieren *	Euro
Neben den nachfolgend aufgeführten Kosten und Nebenkosten können im Zusammenhang mit der Auftragsausführung noch weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.	
▪ Aktien Inland	0,35 % vom Kurswert
▪ Aktien Ausland	0,35 % vom Kurswert
▪ Renten Inland	0,35 % vom Kurswert
▪ Renten Ausland	0,35 % vom Kurswert
▪ Investment	0,35 % vom Kurswert
▪ Bezugsrechte / Teilrechte	1,00 % vom Kurswert
▪ Vormerkung / Änderung / Streichung / Ablauf eines Limits	mind. 12,90 EUR
▪ Änderung / Streichung eines Auftrages auf Wunsch des Kunden	mind. 12,90 EUR
▪ Zeichnung von Aktienemissionen	mind. 12,90 EUR
▪ Zeichnung von Zertifikatemissionen	mind. 2,50 EUR
*) Die Berechnung erfolgt pro Einzelauftrag zzgl. Courtage. Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.	0,00 EUR
Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des	0,00 EUR
	Ausgabeaufschlag

<p>Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.</p> <p>Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.</p> <p>Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag berechnet.</p>		
■ Kapitalveränderungen *	Euro	
Neben den nachfolgend aufgeführten Kosten und Nebenkosten können im Zusammenhang mit der Auftragsausführung noch weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.		
▪ Bezug von Jungen Aktien	0,35 % vom Kurswert	mind. 12,90 EUR
▪ Bezug von Options-, Wandelanleihen	0,35 % vom Kurswert	mind. 12,90 EUR
▪ Bezug von Genussscheinen	0,35 % vom Kurswert	mind. 12,90 EUR
▪ Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	0,35 % vom Kurswert	mind. 12,90 EUR
▪ Re-Investitionen	0,35 % vom Kurswert	mind. 12,90 EUR
<p>*) Die Berechnung erfolgt pro Einzelauftrag zzgl. Courtage. Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.</p> <p>Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.</p> <p>Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.</p> <p>Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag berechnet.</p>		
■ Wertpapier-Verwaltung	Euro	
▪ Depotverwahrung / -verwaltung		0,00 EUR
▪ Wertpapierübertrag		0,00 EUR
▪ Depotauflösung		0,00 EUR
▪ Erstellung folgender Unterlagen auf Kundenwunsch (incl. MwSt)		
▪ Depotaufstellung		6,16 EUR
▪ Jahressteuerbescheinigung		10,26 EUR
▪ Erstellung von Zweitschriften (incl. MwSt)		3,08 EUR
▪ Bestellung Eintrittskarte Hauptversammlung (incl. MwSt)		6,16 EUR

9 sonstiges

▪ Duplikatssteuerbescheinigung (Kunde/Konto)	je 2,50 EUR	mind. 5,00 EUR
▪ Kontoumschreibung, keine Namensänderung (auf Kundenwunsch) je Stamm		6,00 EUR
▪ Belegkopie		3,00 EUR
Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		6,16 EUR
- ansonsten		6,16 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) je Stunde		47,60 EUR
- ansonsten je Stunde		40,00 EUR
Vertrag zu Gunsten Dritter (nicht für Wertpapiergeschäft möglich)		50,00 EUR
Ertragnisaufstellung		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,26 EUR
- ansonsten		2,50 EUR
Adressnachforschung		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		Fremde Kosten
- ansonsten		Fremde Kosten + 7,00 EUR, mind. 12,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		47,60 EUR/ Stunde
- ansonsten		40,00 EUR/ Stunde
Vermittlungsprodukte StarMoney (zzgl. Versandkosten)		
StarMoney 8.0		34,90 EUR
StarMoney Update von 7.0 auf 8.0		22,90 EUR
StarMoney Business 5.0		92,90 EUR
StarMoney Business Update von 4.0 auf 5.0		52,90 EUR
Kontostandsmitteilung per SMS je SMS		
		0,09 EUR

Für Anrufe im KundenServiceCenter gehen die Kosten zu Lasten des Anrufers. Zusätzliche Telekommunikationskosten der Bank fallen nicht an.

Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgelts keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (z.B. für Ferngespräche, Porti, Courtagen). Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten. Ferner wird die e-baro die von Dritten berechneten Auslagen und Kosten in Rechnung stellen.